

## Sicherheitsdatenblatt

Entspricht Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktkennung

Code: YCH5002  
Name: LUXURY METAL  
Chemischer Name und Synonyme: LUXURY METAL

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendungsbereich: SU22 – Professionelle Anwendungen SU 21 – Verbraucheranwendungen  
Produktkategorie: PC35 – Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich lösungsmittelhaltiger Produkte)  
Beschreibung/Verwendung: Polierende Reinigungscreme

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Name der Firma: MARBEC SRL  
Adresse: VIA CROCESE ROSSA 5/i  
Standort und Bundesland: 51037 MONTALE (PISTOIA)  
ITALIEN  
Tel. +039 0573/959848  
Fax:

E-Mail der zuständigen Person,  
verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: info@marbec.it

#### 1.4. Notrufnummer

Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte  
an

MARBEC srl  
+ 39 0573959848 8.30 - 13.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr oder +39 3348578502  
Telefonnummer der Giftnotrufzentralen rund um die Uhr aktiv  
Giftnotruf Berlin 030 30686700

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt ist daher ein Sicherheitsdatenblatt gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 erforderlich. Alle weiteren Informationen zu Gesundheits- und/oder Umweltrisiken finden Sie in den Abschnitten 11 und 12 dieses Blattes.

Einstufung und Gefahrenhinweise:

Augenreizung, Kategorie 2

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Warnungen:                    Aufmerksamkeit

Gefahrenhinweise:

**H319**                            Verursacht schwere Augenreizung.

Vorsorglicher Hinweis:

**P280**                            Schützen Sie Ihre Augen/Ihr Gesicht.  
**P337+P313**                    Bei anhaltender Augenreizung einen Arzt aufsuchen.  
**P102**                            Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.  
**P103**                            Lesen Sie vor Gebrauch das Etikett .

## 2.3. Weitere Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB- Stoffe in Prozentsätzen  $\geq 0,1$  %.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0,1$  %.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Enthält:

Identifikation	x = Konz . %	Einstufung 1272/2008 (CLP)
<b>Aluminiumoxid</b>		
CAS 1344-28-1	$30 \leq x < 50$	
EG 215-691-6		
INDEX -		
REACH-Reg. 01-2119529248-35-0024		
<b>Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert (&gt;2,5 mol EO)</b>		
CAS 68439-54-3	$1 \leq x < 3$	Akute Toxizität 4 H302, Augenschäden 1 H318

ES GIBT LD50 Oral: >300 mg/kg  
INDEX -

**POLYSILOXANE**

CAS 63148-62-9  $1 \leq x < 3$   
ES GIBT  
INDEX -

**Alkohole, verzweigt C12-15 und  
linear, ethoxyliert Propoxylate**

CAS 120313-48-6  $1 \leq x < 3$  Augenreizung . 2 H319 , Haut Reizend . 2 H315  
ES GIBT  
INDEX -  
REACH Reg. ( REF.:Nr. 02-  
2119548508-30-0000

Der vollständige Text der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Datenblatts angegeben.

**ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen entfernen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Bei anhaltendem Problem einen Arzt aufsuchen.

HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort duschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

EINATMEN: Den Verletzten an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Sofort einen Arzt rufen.

VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt rufen. Kein Erbrechen herbeiführen. Geben Sie nichts, es sei denn, Ihr Arzt hat es ausdrücklich genehmigt.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine spezifischen Informationen zu den durch das Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen vor.

**4.3. Hinweise auf die Notwendigkeit einer sofortigen Konsultation eines Arztes und einer besonderen Behandlung**

Informationen nicht verfügbar

**ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL  
für die jeweilige Situation am besten geeignete Löschmittel .

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL  
Niemand Bestimmtes.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL  
Das Produkt ist weder entzündbar noch brennbar.

### 5.3 Empfehlungen für Feuerwehrleute

#### AUSRÜSTUNG

Normale Feuerwehrkleidung, wie z. B. Kreislauf-Pressluftatmer (EN 137), flammhemmender Overall (EN469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen

Wenn keine Gefahr besteht, stopfen Sie das Leck.

Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Diese Anleitung gilt sowohl für Arbeiter als auch für Rettungskräfte.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangt.

### 6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Das verschüttete Produkt in einen geeigneten Behälter aufsaugen. Die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt prüfen (siehe Abschnitt 10). Den Rest mit einem inerten Absorptionsmaterial aufnehmen.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs. Entsorgen Sie kontaminiertes Material gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 13.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Alle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

, nachdem Sie alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts gelesen haben. Vermeiden Sie die Freisetzung des Produkts in die Umwelt. Essen, Trinken und Rauchen während der Anwendung sind verboten. Legen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ab, bevor Sie Essbereiche betreten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter geschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter von unverträglichen Stoffen fernhalten, siehe Abschnitt 10.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland):

12

### 7.3. Spezifische Endverwendungen

Informationen nicht verfügbar

## ABSCHNITT 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Kontrollparameter

## Regulatorische Referenzen:

DEU	Deutschland	Technisch Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte . MAK- und BAT -Werte -Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe , Mitteilung 56
ESP	Spanien	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021
ZWISCHEN	Frankreich	Werte Grenzen d'exposition professionnel aux chemische Arbeitsstoffe in Frankreich. ED 984 – INRS
GBR	Vereinigtes Königreich	EH40/2005 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz ( Vierte Ausgabe 2020)
	TLV-ACGIH	ACGIH 2021

### Aluminiumoxid Schwellenwert

Typ	Zustand	TWA/8h		STEL/15 Min.		Notizen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
MAK	DEU	4				INALAB
MAK	DEU	1,5				ATMEN
VLA	ESP	10				
VLEP	ZWISCHEN	10				
WEL	GBR	10				INALAB
WEL	GBR	4				ATMEN
TLV-ACGIH		1				ATMEN Zum

### Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Level - DNEL / DMEL

Expositionsweg	Auswirkungen auf die Verbraucher				Auswirkungen auf Arbeitnehmer			
	Scharfe Einheimische	Akute systemische	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch	Scharfe Einheimische	Akute systemische	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch
Inhalation								3 mg/m3 8h

## Legende:

(C) = CEILING ; INALAB = Inhalierbare Fraktion; RESPIR = Einatembare Fraktion; TORAC = Thorakale Fraktion.

VND = Gefahr erkannt, aber kein DNEL/PNEC verfügbar ; NEA = keine Exposition erwartet; NPI = keine Gefahr erkannt.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Da der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, sorgen Sie durch eine wirksame lokale Absaugung für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz.

Lassen Sie sich bei der Auswahl persönlicher Schutzausrüstung von Ihrem Chemikalienlieferanten beraten.

Persönliche Schutzausrüstung muss die CE-Kennzeichnung tragen, die die Konformität mit den geltenden Vorschriften bescheinigt.

Notdusche mit Augenwaschbecken vorsehen .

### HANDSCHUTZ

Wenn ein längerer Kontakt mit dem Produkt zu erwarten ist, wird empfohlen, die Hände mit durchtrittsicheren Arbeitshandschuhen zu schützen ( siehe Norm EN 374).

### HAUTSCHUTZ

Ein persönlicher Hautschutz ist in der Regel nicht erforderlich.

Tragen Sie bei Bedarf langärmelige Arbeitskleidung und professionelle Sicherheitsschuhe der Kategorie I ( siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

**AUGENSCHUTZ**

Ein persönlicher Augen-/Gesichtsschutz ist in der Regel nicht erforderlich. Bei Spritzern und Augenkontakt ist ein Augen-/Gesichtsschutz erforderlich.  
Geeignete Ausrüstung: dicht schließende Schutzbrille.

**ATEMSCHUTZ**

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich.

Wenn der Grenzwert (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe überschritten wird, wird das Tragen einer Maske mit einem Filtertyp A empfohlen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) im Verhältnis zur Grenzkonzentration der Verwendung gewählt werden muss (siehe Norm EN 14387). Wenn Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Rauch, Nebel usw.) vorhanden sind, müssen kombinierte Filter verwendet werden.

Der Einsatz von Atemschutz ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Belastung der Arbeitnehmer auf die vorgesehenen Grenzwerte zu begrenzen. Der Schutz durch Masken ist jedoch begrenzt.

Wenn die betreffende Substanz geruchlos ist oder ihre Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt, sowie im Notfall ist ein Druckluftatemgerät (siehe Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit Frischluftzufuhr (siehe Norm EN 138) zu tragen. Informationen zur richtigen Wahl des Atemschutzgeräts finden Sie in der Norm EN 529.

**UMWELTBELASTUNGSKONTROLLE**

Emissionen aus Herstellungsprozessen, einschließlich der Emissionen aus Belüftungsgeräten, sollten überwacht werden, um die Umweltschutzgesetze einzuhalten.

**ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Eigentum	Wert	Information
Physischer Zustand	pastöse Flüssigkeit	
Farbe	Weiß	
Geruch	leicht	
Schmelz- oder Gefrierpunkt	Nicht zutreffend	
Anfangssiedepunkt	Nicht verfügbar	
Entflammbarkeit	nicht brennbar	
Untere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend	
Obere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend	
Flammpunkt	> 60 °C	
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend	
pH	7	
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar	
Löslichkeit	teilweise wasserlöslich	
Verteilungskoeffizient: n- Octanol /Wasser	Nicht verfügbar	
Dampfdruck	Nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	1,38 kg/l	
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	Nicht zutreffend	

**9.2. Sonstige Informationen****9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen**

Informationen nicht verfügbar

**9.2.2. Weitere Sicherheitsfunktionen**

VOC (Richtlinie 2010/75/EU)	0 gr/lit
Explosive Eigenschaften	nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften	nicht zutreffend

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren durch Reaktionen mit anderen Stoffen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Informationen nicht verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Informationen nicht verfügbar

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Metabolismus, Kinetik, Wirkungsmechanismus und andere Informationen

Informationen nicht verfügbar

#### Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Informationen nicht verfügbar

#### Sofortige, verzögerte und chronische Auswirkungen durch kurz- und langfristige Exposition

Informationen nicht verfügbar

#### Interaktive Effekte

Informationen nicht verfügbar

#### AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation) des Gemisches:	Nicht klassifiziert (keine relevanten Bestandteile)
ATE (oral) der Mischung:	>2000 mg/kg
ATE (kutan) der Mischung:	Nicht klassifiziert (keine relevanten Bestandteile)

Aluminiumoxid LD50 (oral):	> 5000 mg/kg Rat
-------------------------------	------------------

DOPPELT DESTILLIERTES TIERISCHES OLEIN LD50 (oral):	> 2000 mg/kg Ratte
--------------------------------------------------------	--------------------

POLYSILOXANE LD50 (dermal):	> 2000 mg/kg Ratte
LD50 (oral):	> 5000 mg/kg Ratte

Ethoxylierter aliphatischer Alkohol 7 Mol LD50 (dermal):	> 2000 mg/kg Kaninchen
LD50 (oral):	> 300 mg/kg Ratte

Alkohole, verzweigt C12-15 und linear, ethoxyliert Propoxylate LD50 (oral):	> 2000 mg/kg Ratte
--------------------------------------------------------------------------------	--------------------

#### ÄTZUNG/REIZUNG AUF DIE HAUT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

#### SCHWERE AUGENSCHÄDEN / AUGENREIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

#### SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

#### Atemwegssensibilisierung

Informationen nicht verfügbar

Hautsensibilisierung

Informationen nicht verfügbar

Keimzellmutagenität

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Negative Auswirkungen auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

Informationen nicht verfügbar

Negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Nachkommen

Informationen nicht verfügbar

Auswirkungen auf oder durch das Stillen

Informationen nicht verfügbar

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – EINMALIGE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Zielorgane

Informationen nicht verfügbar

Expositionsweg

Informationen nicht verfügbar

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – WIEDERHOLTE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Zielorgane

Informationen nicht verfügbar

Expositionsweg

Informationen nicht verfügbar

GEFAHR BEI ASPIRATION

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

**11.2. Informationen zu anderen Gefahren**

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder mutmaßlicher endokriner Disruptoren aufgeführt sind, deren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit derzeit untersucht werden.

**ABSCHNITT 12. Angaben zur Ökologie****12.1. Toxizität**

POLYSILOXANE

EC50 - Krebstiere

&gt; 200 mg/l/48h Daphnia Magna

NOEC Chronische Fische	> 10000 mg/l Fisch
Ethoxylierter aliphatischer Alkohol 7 Mol	
LC50 - Fisch	5 mg/l/96h
EC50 - Krebstiere	5 mg/l/48h
EC50 – Algen / Wasserpflanzen	5 mg/l/72h
Chronischer NOEC Algen / Wasserpflanzen	10 mg/kg OECD-Methode 208
Alkohole, verzweigt C12-15 und linear, ethoxyliert Propoxylate	
LC50 - Fisch	5 mg/l/96h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Aluminiumoxid	
Löslichkeit in Wasser	< 2E-05 mg/l

Abbaubarkeit: Daten nicht verfügbar

#### POLYSILOXANE

NICHT schnell abbaubar

Ethoxylierter aliphatischer Alkohol 7 Mol

Schnell abbaubar

Alkohole, verzweigt C12-15 und linear,  
ethoxyliert Propoxylate

Schnell abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Informationen nicht verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Informationen nicht verfügbar

### vPvB -Beurteilung

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB- Stoffe in Prozentsätzen  $\geq 0,1$  %.

### 12.6. Endokrinschädigende Eigenschaften

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder mutmaßlicher endokriner Disruptoren aufgeführt sind, deren Auswirkungen auf die Umwelt derzeit bewertet werden.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Informationen nicht verfügbar

## **ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Wenn möglich wiederverwenden. Produktreste gelten als gefährlicher Abfall. Die Gefährlichkeit von Abfällen, die Teile dieses Produkts enthalten, muss gemäß der geltenden Gesetzgebung beurteilt werden.

Die Entsorgung muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen unter Einhaltung der nationalen und gegebenenfalls lokalen Gesetzgebung überlassen werden.

#### **KONTAMINIERTER VERPACKUNG**

Kontaminierte Verpackungen müssen einer Verwertung oder Entsorgung gemäß den nationalen Abfallbewirtschaftungsvorschriften zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

Das Produkt gilt gemäß den geltenden Bestimmungen zum Transport gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), der Schiene (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) und in der Luft (IATA) nicht als gefährlich.

### **14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

Nicht zutreffend

### **14.2. Offizielle UN-Versandbezeichnung**

Nicht zutreffend

### **14.3. Transportgefahrenklassen**

Nicht zutreffend

### **14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht zutreffend

### **. Umweltgefahren**

Nicht zutreffend

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Nicht zutreffend

#### 14.7. Massenguttransporte im Seeverkehr gemäß den IMO- Bestimmungen

Irrelevante Informationen

### ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen

#### 15.1. Für den Stoff oder das Gemisch spezifische gesetzliche und behördliche Bestimmungen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Seveso-Kategorie – Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Beschränkungen bezüglich des Produkts oder der darin enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006

##### Produkt

Punkt 3

##### Inhaltsstoffe

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 – über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

Stoffe der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in einem Anteil  $\geq 0,1$  %.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keiner

Stoffe, die der Ausfuhrnotifizierungspflicht gemäß Verordnung (EU) 649/2012 unterliegen:

Keiner

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keiner

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Keiner

### Gesundheitschecks

Arbeitnehmer, die diesem gefährlichen chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen sich einer Gesundheitsüberwachung gemäß den Bestimmungen von Artikel 41 des Gesetzesdekrets 81 vom 9. April 2008 unterziehen, es sei denn, das Risiko für die Gesundheit und Sicherheit des Arbeitnehmers wird gemäß Artikel 224 Absatz 2 als unbedeutend eingestuft.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

wurde eine chemische Sicherheitsbeurteilung durchgeführt:  
Aluminiumoxid.

## ABSCHNITT 16. Sonstige Informationen

Text der in den Abschnitten 2-3 des Blattes zitierten Gefahrenhinweise (H):

<b>Akute Toxizität . 4</b>	Akute Toxizität, Kategorie 4
<b>Augenschaden 1</b>	Schwere Augenschäden, Kategorie 1
<b>Augenreizung . 2</b>	Augenreizung, Kategorie 2
<b>Haut Irrit . 2</b>	Hautreizung, Kategorie 2
<b>H302</b>	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
<b>H318</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>H315</b>	Verursacht Hautreizungen.

### LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
  - CAS: Chemical Abstract Service Nummer
  - CE: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Archiv vorhandener Stoffe)
  - CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
  - DNEL: Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
  - EC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation eine Wirkung hervorruft
  - EmS : Notfallplan
  - GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
  - IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der International Air Transport Association
  - IC50: Immobilisierungskonzentration von 50 % der Testpopulation
  - IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
  - IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
  - INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI der CLP- Verordnung
  - LC50: Tödliche Konzentration 50 %
  - LD50: Tödliche Dosis 50 %
  - OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
  - PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch gemäß REACH
  - PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
  - PEL: Vorhergesagter Expositionsgrad
  - PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
  - REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
  - RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
  - STA: Schätzung der akuten Toxizität
  - TLV: Grenzwert
- der beruflichen Exposition zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf .
- TWA: Zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
  - TWA STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
  - VOC: Flüchtige organische Verbindungen
  - vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ gemäß REACH
  - WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

**ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE:**

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH)
  2. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (CLP)
  3. Verordnung (EU) 2020/878 ( Anhang II REACH-Verordnung)
  4. Verordnung (EG) Nr. 790/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates (I Atp . CLP)
  5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (II Atp . CLP)
  6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (III Atp . CLP)
  7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (IV Atp . CLP)
  8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (V Atp . CLP)
  9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates (VI Atp . CLP)
  10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments und des Rates (VII Atp . CLP)
  11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments und des Rates (VIII Atp . CLP)
  12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp . CLP)
  13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp . CLP)
  14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp . CLP)
  15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp . CLP)
  16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp . CLP)
  17. Verordnung (EU) 2019/1148
  18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp . CLP)
  19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp . CLP)
  20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp . CLP)
  21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp . CLP)
- Der Merck-Index. - 10. Ausgabe
  - Umgang mit Chemikaliensicherheit
  - INRS - Fiche Toxicologique ( toxikologisch Blatt )
  - Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie
  - NI Sax - Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien-7, Ausgabe 1989
  - IFA GESTIS Website
  - Website der ECHA-Agentur
  - Datenbank mit Sicherheitsdatenblattvorlagen für chemische Substanzen - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità

**Hinweis für den Benutzer :**

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der neuesten Version. Der Anwender muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen für den spezifischen Einsatz des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument darf nicht als Garantie einer bestimmten Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, liegt die Verantwortung für die Einhaltung aller geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften beim Benutzer. Wir übernehmen keine Haftung für unsachgemäßen Gebrauch.

Sorgen Sie für eine angemessene Schulung des Personals, das mit Chemikalien umgeht .

**KLASSIFIZIERUNGSBERECHNUNGSMETHODEN**

Chemisch-physikalische Gefahren: Die Einstufung des Produkts erfolgte anhand der in Anhang I Teil 2 der CLP-Verordnung festgelegten Kriterien. Die Methoden zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I von CLP Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes angegeben ist.

Umweltgefahren : Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I von CLP Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes angegeben ist .

**Änderungen gegenüber der vorherigen Revision**

In den folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen:

01 / 02 / 03 / 08 / 09 / 11 / 12 / 15 / 16.